

**Naturschutzseminar in der „Alten Schule Holzhausen“
Grenzüberschreitende Pflege von Schmetterlinge-Lebensräumen zwischen
Westerwald und Rothaargebirge**

Ein Praxisseminar der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein mit den Kooperationspartnern Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein, Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Schmetterlingskundler sowie zwei Planungsbüros aus Hessen und Rheinland-Pfalz führte am 19.7.13 ins Länderdreieck von NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz im südlichsten Zipfel Westfalens nach Burbach-Holzhausen. Aufgrund seiner abwechslungsreichen Geologie und vielfach extensiver Nutzung weist er eine Vielzahl bedeutsamer Vogel- und Naturschutzgebiete und somit auch von Lebensräumen selten gewordener Schmetterlinge auf. Die Alte Schule des Heimatvereins Holzhausen bieten mit ihren Seminarräumen beste Voraussetzungen für naturkundliche Exkursionen, Seminare und Ausstellungen. Das aktuelle Seminar 2013 galt den gesetzlich besonders geschützten Ameisenbläulingen durch Erhaltung ihrer Wiesenlebensräume im Rahmen landwirtschaftlicher Grünlandnutzung oder der Wiederherstellung nach Eingriffen in Natur und Landschaft.



In den zurückliegenden Jahren waren Skabiosen-Scheckenfalter (*Eurphydrias aurinia*) sowie Blauschiller Feuerfalter (*Lycaena helle*) Mittelpunkt mehrerer Geländeexkursionen sowie von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. 2013 standen die FFH-Anhang II Arten Dunkler (*Maculinea nausithous*) und Heller Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) im Fokus eines Artenschutzseminars. Vorträgen zur Bestandssituation und zu effizienten Grünlandbewirtschaftungsmaßnahmen galt der Vormittag. Am Nachmittag wurden Ameisenbläulingswiesen im Gelände aufgesucht sowie Bewirtschaftung, Vertragsnaturschutz-Förderprogramme mit Landwirten und „best-practise“-Beispiele von Kompensationsmaßnahmen vorgestellt. Eingeladen hatte Peter Fasel von der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein, der zusammen mit Michael Gertz von der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein ökologische Aufwertungsmaßnahmen bearbeitet und seit Jahren umsetzt. Zur Situation und Erhaltung im rheinland-pfälzischen Westerwald berichtete Markus Kunz vom Planungsbüro Kunz in Hachenburg. Für den hessischen Westerwald und das Lahn-Dill-Bergland nahm Armin Six als ökologischer Gutachter teil. Der Dunkle Ameisenbläuling (*M. nausithous*) besitzt in Siegen-Wittgenstein mit etwa 40 Populationen den Verbreitungsschwerpunkt in NRW. Der angrenzende Lahn-Dill-Kreis sowie der Westerwaldkreis zählen zu den bundesweit bedeutsamsten Verbreitungsschwerpunkten beider Arten, wodurch eine besondere Verantwortung allen 3 Kreisen zukommt. Die Schwesternart Heller Ameisenbläuling,

ebenfalls mit Großem Wiesenknopf als Futterpflanze, fliegt beständig erst im hessischen Dill- und Aubachtal, also südlich der Landesgrenze. 2009 und 2010 wurden bei Untersuchungen auch 30 Helle Ameisenbläulinge zwischen Burbach-Holzhausen und Oberdresselndorf auf Vertragsnaturschutzflächen angetroffen. Beide Ameisenbläulinge sind bei extensiver Grünlandnutzung in der historischen Nutzungsvielfalt durch Heumahd in der 2. Junihälfte sowie mit zweitem Schnitt bzw. Nachbeweidung ab Oktober dauerhaft zu erhalten, auch gemeinsam mit Landwirten. Aufgrund der quer durch das Kreisgebiet verlaufenden Verbreitungsgrenze bildet das südlichen Siegerland sowie das Banfe- und Puderbachtal in Wittgenstein die nördliche Verbreitungsgrenze der Falter und der Futterpflanze



Im Naturschutzgebiet Wetterbachtal als erstem Exkursionsziel wird aufgrund konkurrierender Naturschutzziele durch unterschiedlich lange brütende Wiesenvogelarten vielfach erst ab Mitte Juli gemäht, so dass Ende Juli, zur Hauptflugzeit, nur ein Teil der Wiesen zur Eiablage für Ameisenbläulinge zur Verfügung steht. Ersatz bieten dann die oft noch nicht gemähten Straßenböschungen sowie Weg- und Grabensäume mit blühendem Wiesenknopf als Futterpflanzen. Silagemahd im Mai und regelmäßige Düngung von mehr als 35 kg Stickstoff-N/ha/a verdrängen die Futterpflanze. Daher lassen sich Eingriffe wie am 2. Exkursionsziel in Wilnsdorf-Rudersorf infolge der Errichtung eines unterirdischen Überlaufbeckens durch gezielte Rekultivierung ausgleichen. Bei den Baumaßnahmen musste eine 100m lange Auenfläche ausgehoben werden. Zunächst wurde der Oberboden abgeschält und nachher wieder aufgetragen. Bereits im zweiten Jahr bzw. bei der Besichtigung flogen über 30 Falter. Auch zur Abdeckung des Rückhaltebeckens bei Gilsbach wurde gebietseigener Oberboden verwendet und es wird nur zweimal gemäht, so dass der Falter sich dort entwickeln kann. Letztes Exkursionsziel war das NSG Mückewies bei Burbach-Lippe mit den Habitaten von Skabiosen-Schreckenfalter und Blauschiller-Feuerfalter und den zwischenzeitlich hier erfolgenden Pflegemaßnahmen.



Mangel bei den meisten Ausgleichsmaßnahmen im Grünland sind fehlende bzw. unspezifische Nutzungsvereinbarungen mit den Unterhaltungspflichtigen bzw. mit Landwirten als Bewirtschafter oder spätere Pächter dieser Flächen, wenn die Nutzungstermine nicht vereinbart werden. Auch die Wegeunterhaltung oder Böschungsmahd führen noch zu oft zu Beeinträchtigungen der Ameisenbläulinge, wenn außerhalb der oben genannten Pflegezeiten im August auch noch die Säume entlang von Feldwegen mit Wiesenknopfblüten ausgemäht werden. Hier trägt eine Abstimmung der Pflegezyklen in die Phasen außerhalb der Raupenentwicklung entscheidend dazu bei, die lokale Populationen geschützter Schmetterlingsarten zu sichern.